



Aikido-Verband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied in der Europäischen Aikido-Union, im Deutschen Aikido-Bund e.V.,
und im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

AVBW * 1. Vorsitzender * Martin Glutsch * Finkenweg 8 * 71032 Böblingen

- **AVBW-Mitglieder**
- **AVBW-Vorstand**
- **AVBW-Kassenprüfer**
- **AVBW-Rechtsausschuss**

Absender:

1. Vorsitzender
Martin Glutsch
Finkenweg 8
71032 Böblingen
07031/266 547
vorsitzender@aikido-avbw.de

Böblingen, 01.03.2017

Einladung zur Hauptversammlung des AVBW am 13.05.2017, 19:00 Uhr im Paladion, Silberweg 18 (beim Stadion), 71032 Böblingen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aikidoka,

ich lade alle Mitgliedsvereine (je ein Vertreter), den Vorstand sowie die Kassenprüfer und den Rechtsausschuss des AVBW zur Teilnahme an der Hauptversammlung des AVBW recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung
2. Feststellung der Stimmberechtigung und Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte der Mitglieder des Vorstandes mit Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandsmitglieder
8. Neuwahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer und des Rechtsausschusses
9. Festsetzung von Beiträgen, Gebühren und Materialkosten
10. Genehmigung des Haushaltsplanes
11. Änderung der Satzung (falls beantragt)
12. Behandlung vorliegender Anträge mit Beschlussfassung
13. Durchführung von Ehrungen (falls beantragt)
14. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Hauptversammlung

Können vertretungsberechtigte Personen eines Vereines nicht anwesend sein, ist den VertreterInnen eine entsprechende Vertretungsermächtigung mit Unterschrift des Vorstandes nach § 26 BGB mitzugeben. Die Stimmberechtigung regelt § 12 der Satzung des AVBW; Anträge bitte bis spätestens 6 Wochen vor dem Termin der HV an den Vorstand.

Ich wünsche eine gute Anreise und verbleibe mit den besten Grüßen

Martin Glutsch
1. Vorsitzender